

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.10.2020
Aktenzeichen:	1-116001-2020	Vorlage Nr.	1-3106/20/01-460

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Verbandsgemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 01.10.2020 vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die dort beschlossenen Änderungen/Ergänzungen (Realschule plus Hillesheim – Neubau Sporthalle mit 400.000 € sowie Renaturierung Hillesheimer Bach II. Bauabschnitt mit 379.000 €) sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Die Bekanntmachung über die Offenlage des I. Nachtragshaushaltsentwurfs ist im Mitteilungsblatt am 09.10.2020 erfolgt. Die Offenlage erfolgte vom 12.10.2020 bis zum Tage der Beschlussfassung über den Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird der I. Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.025.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird nunmehr ein Jahresüberschuss von 513.829 € gegenüber bisher 357.292 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt sich nunmehr auf + 1.411.484 € gegenüber bisher + 1.211.987 €. Dieser positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten, die 703.881,79 € betragen, sowie die Auszahlungen zur Tilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) in Höhe von 450.875,20 €, zu finanzieren.

Damit wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Der verbleibende Betrag von 256.724 € wird zur Reduzierung des Investitionskreditbedarfs verwandt.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von nunmehr 6.495.060 € gegenüber bisher 5.062.100 €.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich nunmehr auf 2.211.414 € gegenüber bisher 1.806.873 €.

Die Kreditermächtigung für verzinste Kredite aus Vorjahren wird von bisher 6.719.500 € auf nunmehr 7.343.100 € angehoben.

d) Verbindlichkeiten

Zum 01.01.2020 betragen die:

Investitionskreditverbindlichkeiten = 18.477.727,13 €

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 = 19.534.358,05 €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 37,5 v. H. und eine Änderung ist nicht vorgesehen.

f) Sonderumlagen

Die Kindertagesstättenumlage ehem. VG Hillesheim wird nicht mehr festgesetzt. Die Finanzierung wurde neu geregelt und erfolgt nicht mehr über eine Sonderumlage.

Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll:

Nunmehr beträgt der Hebesatz 2,05246665 v. H. gegenüber bisher 2,0515 v.H.

g) Bilanz/Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben zum Eigenkapital möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung und in Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Über die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wird wie folgt Beschluss gefasst:

Anlage(n):

I. Nachtrag VG 2020, Exemplar Entwurf Verbandsgemeinderat, 06.10.2020

TOP 05 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss